

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung im Jahr 2025 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 08. Oktober 2025; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 22.09.2025 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| 1. Groos, Frank | Bürgermeister |
| 2. Breser, Stephan | |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kremer, Marco | I. Beigeordneter |
| 5. Neukirch, Peter | |
| 6. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Fitz, Patrick | |
| 4. Frank, Thomas | |
| 5. Frei, Sebastian | |
| 6. Kohlschitter, Dr. Silke | |
| 7. Kramm, Thomas | |
| 8. Lohmann, Christof | |
| 9. Partsch, Jonas | |
| 10. Rudloff, Günter | |
| 11. Rudloff, Martin | |
| 12. Saal, Maximilian | |
| 13. Saufaus, Hans | |
| 14. Scherer, Jürgen | |
| 15. Schermuly, Ivonne | |
| 16. Schneider, Christof | |
| 17. Schneider, Werner | |
| 18. Steul, Sebastian | |
| 19. Trabusch, Mirjam | |
| 20. Viehmann, Jens | |

c) Schriftführer:

Stillger, Gerhard	Gemeindebediensteter
-------------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Reifenberg, Adam
2. Zimmermann, Heinz-Werner

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dreier, Felix
2. Druck, Patrick
3. Hannappel, Oliver
4. Heun, Ulrich
5. Königstein, Frank
6. Möbs, Michael
7. Müller, Moritz
8. Oster, Günter
9. Roos, Gerd
10. Roth, Markus
11. Tiefenbach, Johannes

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2025
- 2) Aufstellungsbeschluss B-Plan RWZ Agrarlager Werschau
- 3) Kita-Entwicklungskonzept
- 4) IKZ-Zufahrtsschutz
- 5) Außengelände Gaststätte „Zur Post“; - Antrag der CDU-Fraktion
- 6) Geprüfter Jahresabschluss 2024 und Entlastung des Gemeindevorstandes
- 7) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges
- 8) Stellvertretende Schiedsperson
- 9) Schöffe Ortsgericht Oberbrechen
- 10) Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt alle Mandatsträger und die anwesenden Gäste.

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2025

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig und fristgerecht ergangen ist und somit die Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 20 Gemeindevertreter anwesend.

Auf Befragen der Vorsitzenden Christel Höhler-Heun nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 02.07.2025 wird das Protokoll in der vorgelegten Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

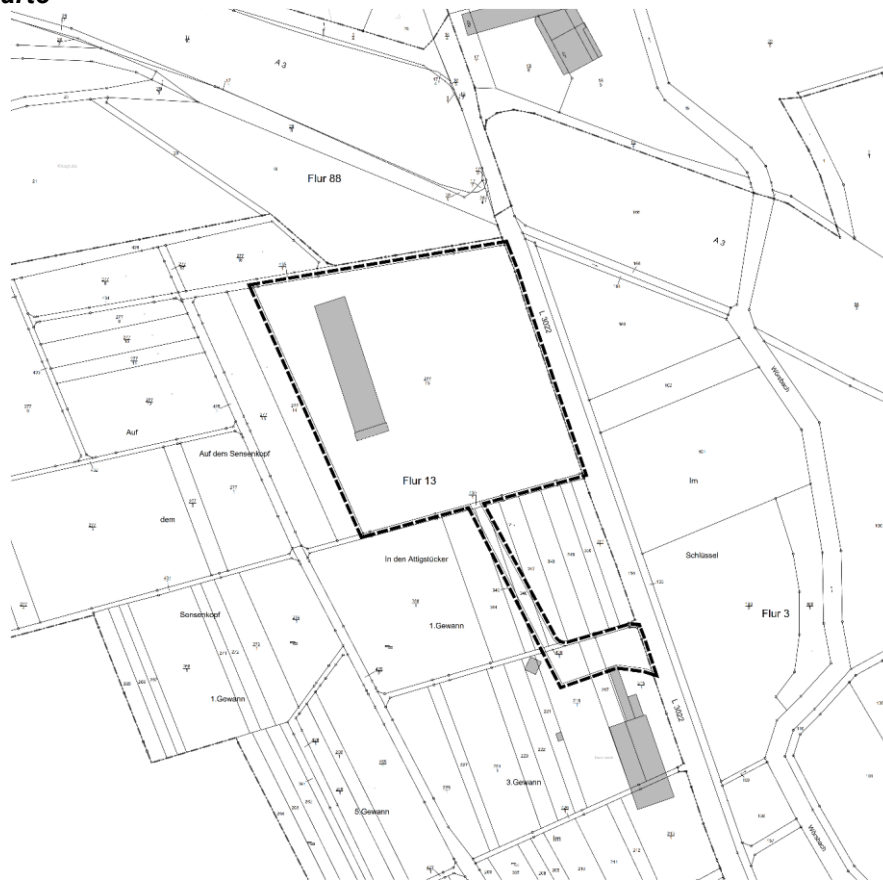
Aufstellungsbeschluss B-Plan RWZ-Agrarlager Werschau

Nachdem der Vorsitzende des Bauausschusses Hans Saufaus ausführliche Erläuterungen zum Verfahren gegeben und über das Beratungsergebnis der letzten Sitzung des Bauausschusses berichtet hat, wird folgender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst:

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Gemarkung Werschau Bebauungsplan „Gewerbegebiet Werschau – Teilplan 1“ – 1. Teiländerung

- (1) *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Werschau Teilplan 1“ – 1. Teiländerung im Ortsteil Werschau im vereinfachten Verfahren.*
- (2) *Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 215/1tlw., 217tlw., 218/1tlw., 277/15, 344tlw. – 347tlw., 429/1tlw., 430/1tlw., Flur 13 in der Gemarkung Werschau.*
- (3) *Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Optimierung und Erweiterung der bestehenden Getreideanlage (Lagerung) durch die weitere Errichtung von Silos im nordöstlichen Teil des Betriebsgeländes. Hierfür muss die bisher festgesetzte Firsthöhe für die geplanten Silos als Nebenanlagen neu definiert und auf 23m erhöht werden. Weitere technische Aufbauten können eine Höhe von 33,5m erreichen. Ansonsten bleiben die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bestehen, so dass die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.*
- (4) *Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*
- (5) *Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hs. 2 und Abs. 2 Nr. 3 Hs. 1 BauGB gegeben.*
- (6) *Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.*
- (7) *Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Verwaltung und durch Einstellen auf der Homepage der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.*

Übersichtskarte



Genordet, ohne Maßstab

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3 **Kita Entwicklungskonzept**

Nach ausführlicher Erörterung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten 5 Säulen mit Schwerpunkten zur Regelung von Sommerferien, Mittagessen, Kita-Gebühren, Öffnungszeiten & Betreuungsmodelle sowie Personalplanung beschließt die Gemeindevertretung das Kita-Entwicklungspaket mit den darin aufgeführten Beschlussvorschlägen.

Abstimmung: 19 : 1 : 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf die geltenden Satzungen.

Daher beschließt die Gemeindevertretung die bereits im Entwurf vorliegende „Erste Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 18. Juli 2023“

Abstimmung: einstimmig

Sodann beschließt die Gemeindevertretung die ebenfalls im Entwurf vorliegende „Dritte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 18. Juli 2023.“

Abstimmung: 19 : 1 : 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Beide Änderungssatzungen treten zum 01.01.2026 in Kraft. Sie sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4 **IKZ-Zufahrtsschutz**

Die Gemeindevertretung stimmt nach ausführlicher Beratung der Beteiligung an der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) „Sicherheit bei Veranstaltungen“ gemeinsam mit den Kommunen Bad Camberg, Selters (Ts.) und Hünfelden sowie dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Abstimmung: 17 : 1 : 2 (Ja / Nein / Enthaltung)

TAGESORDNUNGSPUNKT 5 **Außengelände Gaststätte „Zur Post“; Antrag der CDU-Fraktion**

Nach den Berichten aus den Ausschüssen, einer ausführlichen Diskussion mit einigen Stellungnahmen wird beschlossen:

- 1.) dem vorliegenden Freiflächenplan im Grundsatz zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten zu beauftragen
- 2.) entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2026 (10.000,- € für Planung, 100.000,- € für Teilausführung) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 15 : 2 : 3 (Ja / Nein / Enthaltungen)

TAGESORDNUNGSPUNKT 6 **Geprüfter Jahresabschluss 2024 und Entlastung des Gemeindevorstandes**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 der HGO den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 7 **Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges**

Gemäß den Vorgaben des § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstattet Bürgermeister Groos seinen Bericht über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich und erfolgt deshalb nicht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Stellvertretende Schiedsperson

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amtsgericht Limburg Herrn Lothar Knüttel als Stellvertretende Schiedsperson für das Schiedsamt der Gemeinde Brechen vorzuschlagen

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Wahl eines neuen Ortsgerichtsschöffen

Gemäß Ortsgerichtsgesetz ist eine schriftliche und geheime Abstimmung vorgeschrieben. Mit Frau Kerstin Loke, Oberbrechen, und Herrn Roland Arthen stehen zwei Bewerber zur Wahl.

Nach Auswertung der Stimmen entfallen auf

Frau Loke	13 Stimmen
Herrn Arthen	5 Stimmen
Ungültig	2 Stimmen

In § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes ist geregelt, dass die Gemeinde dem Amtsgericht Personen vorzuschlagen hat, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (31, d.h. 16 Stimmen sind notwendig).

Da keiner der Bewerber diese Anzahl erreicht hat, wird vereinbart, eine erneute Wahl in der nächsten Sitzung durchzuführen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters:

1.) Nächste Vertretersitzung und gemeinsamer Haushalt 2026-Infotermin

Herr Groos teilt mit, dass die nächste Gemeindevertretersitzung, in der voraussichtlich der Haushalt 2026 eingebracht werden soll, am Dienstag 02.12. stattfindet. Einen Tag später, am 03.12.2025 ist dann wie gewohnt eine ausführliche Haushaltsinfo geplant.

2.) Bitte

Herr Groos moniert, dass in Zusammenhang mit dem heutigen „Kita-Sparpaket“ bereits im Vorfeld der Sitzung Vorlagen aus dem internen Bereich an die Elternschaft weitergereicht wurden. Er bittet darum, mit der Weitergabe von Dokumenten aus dem internen Bereich künftig sensibler umzugehen.

3.) Finanzplanungserlass

Herr Groos teilt mit, dass der Finanzplanungserlass inzwischen vorliegt. Er enthält u.a. auch den Hinweis, dass weiter freiwillige Leistungen erlaubt sind, diese jedoch möglichst nicht weiter ausgedehnt werden sollten.

4.) Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Herr Groos weist daraufhin, dass die für den Haushalt 2026 wichtigen Zahlen des KFA derzeit noch nicht vorliegen; er hofft aber, dass diese spätestens Mitte / Ende November mitgeteilt werden und dann eingearbeitet werden können.

Abschließend wünscht er allen noch schöne Herbstferien und lädt alle zum Besuch der Kirmesveranstaltungen ein.

Frau Höhler-Heun informiert sodann die Mandatsträger auszugsweise über zwischenzeitliche Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), z.B.

- ist es für Kommunen möglich, neben der Beteiligung von Kinder-/Jugendvertretung nun auch eine Interessenvertretung für Senioren zu installieren
- können Möglichkeiten zur digitalen Sitzungsteilnahme sowie zur Echtzeit-Übertragung von Sitzungen eingerichtet werden.

Diese und weitere Änderungen sollen dann mit den im März neu gewählten Mandatsträgern erörtert werden.

Herr Saal teilt mit, dass es trotz der Planierungsarbeiten an der Oberfläche des Festplatzes im Vorfeld der Kirmes beim Zeltaufbau Anfang der Woche zu Schwierigkeiten gekommen ist. Er bittet um Prüfung, ob es noch möglich ist, nasse und stark frequentierte Flächen (Notausgang / Weg zu den Toiletten) nochmals mit Schotter/Splitt abzudecken.

Weitere Anfragen oder Mitteilungen gibt es danach nicht mehr.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt sodann um 22.05 Uhr die Sitzung.

gez. Christel Höhler-Heun

Vorsitzende

Gerhard Stillger

Schriftführer